



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	22.06.06	Vorlage:	25/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 9:	EU Ziel 2-Förderung nach 2006		
	<ul style="list-style-type: none">• Information		
Berichterstatterin:	AD'in Ewert		
Bearbeiter:	LRD Zenk		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Auf dem europäischen Gipfel am 15./16. Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Periode 2007-2013 verständigt. Damit sind die finanziellen Grundlagen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007-2013 gesichert.

Für den Einsatz der Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen eines neuen Ziel-2-Programms muss das Land NRW im Laufe des Jahres 2006 ein sog. "Operationelles Programm" aufstellen und der Europäischen Kommission zur Genehmigung einreichen.

Die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte für dieses Programm wurden von der Landesregierung am 17. Januar 2006 beschlossen (siehe [Anlage 1](#)). Insgesamt ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen noch nicht den mit dem Lissabon-Prozess der EU verbundenen Zielsetzungen entspricht.

Insbesondere zeigen sich Defizite bei denjenigen Faktoren, die die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bestimmen. Deshalb sollen die zukünftigen EFRE-Mittel dazu genutzt werden, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Vorbereitung auf die zukünftige Wissensgesellschaft in allen Regionen des Landes zu unterstützen:

- ? Aufbauend auf systematischen Stärken-Schwächen-Analysen müssen die Regionen zukünftig noch mehr als bisher ihre wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzen definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beitragen. Die zukünftige Förderung wird sich darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiterzuentwickeln und auszubauen.
- ? Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des neuen Programms sind mittelständische Unternehmen, insbesondere innovationsorientierte kleine und mittlere Unternehmen und Dienstleister. Diese Bereiche der Wirtschaft weisen zugleich das größte Beschäftigungspotenzial auf.
- ? Die Qualität der geförderten Vorhaben muss zukünftig dadurch gesteigert werden, dass Fördermittel – wann immer das möglich ist – durch Wettbewerbe und Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Landesregierung wird zur Steigerung der Projektqualität außerdem darauf achten, dass geförderte Vorhaben eine überörtliche, regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft haben sowie Vorhabensträger und Nutznießer angemessene Eigenbeiträge leisten.

Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell benachteiligten Regionen

Die NRW-EU-Strukturfondsprogramme haben in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur strukturellen Erneuerung altindustrieller Regionen im Land geleistet. Dennoch leiden vor allem Teile des Landes – wie beispielsweise des Ruhrgebiets – nach wie vor unter ihrer Strukturschwäche.

Zum Ausgleich der Defizite sowie zur Verringerung der Abstände zum Landesdurchschnitt wird es nach wie vor notwendig sein, die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel so einzusetzen, dass sie auch zu mehr Wachstum und Beschäftigung im Ruhrgebiet und anderen strukturschwachen Regionen des Landes führen.

Drei Förderschwerpunkte und zwei Querschnittsziele

Aus den genannten Zielen und Grundsätzen eines zukünftigen Einsatzes der EU-Strukturfonds ergibt sich für den EFRE eine Programmstruktur, die im Wesentlichen aus drei Programmschwerpunkten besteht:

- ? Der erste Förderschwerpunkt ist die Gründungs- und KMU-Förderung. Hier sollen Existenzgründer sowie Klein- und Mittelunternehmen mit einem zielgerichteten Angebot an Finanzierungs- und Beratungshilfen unterstützt werden. Wenn es um den landesweiten Einsatz der Mittel aus dem Schwerpunkt geht, dann steht vor allem eine innovationsorientierte Gründungs- und Unternehmensförderung im Vordergrund.
- ? Ein wesentlicher Schwerpunkt soll im Themenbereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft gesetzt werden. Hierfür wird ein großer Teil der Mittel vorgesehen – auch und gerade für den landesweiten Einsatz. Diese Mittel sollen – wo immer möglich – nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird es so genannte Exzellenz-Wettbewerbe geben, die mit der Zielrichtung der Förderung herausragender Hochtechnologien ausgelobt werden. Voraussichtlich wird die Mikrosystemtechnologie ebenso dazugehören wie die Nanotechnologie und die Biotechnologien.
- ? Während die Schwerpunkte I und II auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind, steht bei Schwerpunkt III die Konvergenz im Vordergrund. Es geht um die Förderung städtischer und regionaler Potenziale. Denn die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale erfordern gerade attraktive Standort- und Stadtqualitäten. Hier bestehen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsunterschiede, allen voran in benachteiligten Stadtteilen.

- ? Hinzu kommen die Querschnittsziele Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer und nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung.

Das Ziel der Schaffung gleicher Chancen für Männer und Frauen im Beruf war bereits im laufenden Ziel 2- Programm ein Querschnittsziel mit einer hervorgehobenen Bedeutung. In der Halbzeitbilanz musste allerdings festgestellt werden, dass das bisher Erreichte hinter den gesetzten quantifizierten Ziele zurückbleibt. So ist davon auszugehen, dass das anvisierte Ziel, den Anteil der Frauen an den neuen Arbeitsplätzen auf 40% zu steigern nicht erreicht werden wird. Ein Blick auf die gebildeten Arbeitsplatzkategorien zeigt, dass der Anteil der neu zu schaffenden Arbeitsplätze für Frauen knapp 24% in den vornehmlich innovationsorientierten Maßnahmen bis zu 37% bei den Maßnahmen mit Beratungscharakter schwankt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie erarbeitet deshalb zurzeit federführend Vorschläge für frauenspezifische Maßnahmen vor allem im Schwerpunktbereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Darüber hinaus wird in den beiden anderen Schwerpunktbereichen, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Möglichkeit bestehen, einzelne Projekte zur Förderung anzumelden. Weitere Einzelheiten hierzu können erst mit dem konkretisierten Eckpunktepapier- voraussichtlich nach der Sommerpause- vorgetragen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass die Verantwortung für den Prozess des Gender Mainstreaming nicht zentralisiert werden kann, sondern in den Händen all derjenigen liegt, die Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen.

Größenordnung der Strukturfondsförderung

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden ab 2007 rd. 2 Mrd. Euro aus Brüssel für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Mit der notwendigen nationalen Kofinanzierung würden dann bis 2013 rd. 4 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Gespeist werden aus diesen Mitteln dann NRW-EU-Strukturfondsprogramme, also Ziel-2-EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds), INTERREG (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit) sowie das ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes) für NRW.

Regionale Clusterpolitik

Die Landesregierung wird ab 2007 einen erheblichen Teil des dann landesweit geltenden NRW-EU-Ziel-2-Programms zur Unterstützung international wettbewerbsfähiger Cluster einsetzen. Die Vergabe wird im Zuge von Wettbewerbsverfahren abgewickelt. Wesentliche Vo-

raussetzug für eine spätere Förderung wird die Vorlage einer schlüssigen zukunftsweisen-
den Konzeption für die weitere Entwicklung von Clustern bzw. regionaler Potenziale sein.

Wie geht es weiter ?

Auf Grundlage dieser Eckpunkte will die Landesregierung bis zur Sommerpause das "Opera-
tionelles Programm" erarbeiten und beschließen und der Europäischen Kommission zur Ge-
nehmigung vorlegen. In diesen Prozess sollen die verantwortlichen Akteure in den Städten
und Regionen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner in NRW direkt eingebunden werden.
In einem ersten Schritt soll über regionale Stellungnahmen ein Diskussionsprozess zur Aus-
gestaltung des Programms angestoßen werden. Die Stellungnahme der Bezirksregierung
Arnsberg vom 10.März 2006 ist als **Anlage 2** beigefügt.



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 17. Januar 2006

**Eckpunkte für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im
Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel 2-Programms für den Zeitraum 2007 – 2013**

I.

Auf dem europäischen Gipfel am 15./16. Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Periode 2007 bis 2013 verständigt.

Damit sind die finanziellen Grundlagen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007 – 2013 gesichert.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Absicht der Europäischen Union, dass die Strukturfonds zukünftig stärker als bisher zur Erreichung der Ziele von Lissabon beitragen sollen. Die Lissabon-Strategie soll „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissens-basierten Wirtschaftsraum der Welt machen“. Die Neuorientierung der Lissabon-Strategie auf (nachhaltiges) Wachstum und Beschäftigung vom Frühjahr 2005 erhöht den Stellenwert der Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft u. a. durch den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten.

Die Lissabon-Strategie in ihren verschiedenen Dimensionen mit der Betonung von Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung deckt sich weitgehend mit den Zielen der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode, die in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 dargelegt wurden.

Gleichzeitig ist es nach Artikel 158 des EG-Vertrages auch Aufgabe zumindest des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte der Gemeinschaft beizutragen (Ausgleichsziel).

Darüber hinaus wird die Kommission im EFRE zukünftig keine mikrogeographische Abgrenzung von Fördergebieten mehr vorgeben. Damit soll den Mitgliedsstaaten und Regionen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geographischer, thematischer und finanzieller Konzentration der Mittel zur Erreichung des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ermöglicht werden.

Die Landesregierung begrüßt die Abkehr von einer kleinräumigen Fördergebietsabgrenzung. Die Erfahrungen der laufenden Förderperiode zeigen, dass strikte Gebietsbegrenzungen bei verschiedenen Förderthemen – insbesondere der Innovationsförderung – nicht zielführend ist. In stark arbeitsteilig organisierten,

wissensbasierten Ökonomien sind die funktionalen Verknüpfungen räumlich in sehr unterschiedlicher Weise entwickelt, sodass eine strikte Gebietsbegrenzung nicht adäquat erscheint.

II.

Für den Einsatz der EFRE-Mittel im Rahmen eines neuen Ziel 2-Programms für NRW muss im Laufe des Jahres 2006 ein sog. "Operationelles Programm" aufgestellt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, sich beim zukünftigen Einsatz dieser Mittel im Rahmen eines Ziel 2-Programms (EFRE) auf folgende Ziele und Grundsätze stützen:

1. Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell benachteiligten Regionen:

Die NRW-EU-Strukturfondsprogramme leisteten in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur strukturellen Erneuerung altindustrieller Regionen, vor allem im Ruhrgebiet.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass diese strukturpolitischen Impulse noch nicht zu einer Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen dem Ruhrgebiet und den übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens geführt haben. Sowohl bei der Beschäftigungsentwicklung als auch bei der Bruttowertschöpfung, der Produktivität und der Entwicklung des Unternehmensbestandes gibt es nach wie vor einen signifikanten Abstand zum Durchschnitt des Landes NRW und Westdeutschlands. Das Ruhrgebiet leidet nach wie vor unter seiner sektoralen Wirtschaftsstruktur, einer ausgeprägten Gründungs- und Mittelstandslücke, einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit sowie einem hohen Erneuerungs- und Unterstützungsbedarf in vielen Stadtteilen und Wohnbezirken sowie Defiziten im Umweltbereich.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass strukturschwache Regionen früher und stärker von demographischen Veränderungen betroffen sind. Für das Ruhrgebiet wird prognostiziert, dass gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung die Auswirkungen des demographischen Wandels rd. 25 Jahre früher eintreten. Die Maßnahmen zur Strukturverbesserung müssen diesen Aspekt berücksichtigen.

Zur Behebung dieser Defizite sowie zur Verringerung der Abstände wird es nach wie vor notwendig sein, die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel zu einem erheblichen Teil auf strukturell benachteiligte Stadtteile, Städte und Regionen, insbesondere in der Ruhr-Region zu konzentrieren.

2. Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes:

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch nicht den mit dem Lissabon-Prozess der EU verbundenen Zielsetzungen entspricht. Insbesondere zeigen sich Defizite bei denjenigen Faktoren, die die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bestimmen, z.B. bei der Innovationstätigkeit, dem Anteil wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten und der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sowohl beim Anteil

der FuE-Aufwendungen im privaten und öffentlichen Sektor als auch beim FuE-Personal liegt NRW jeweils unter dem Bundesdurchschnitt und verfehlt deutlich die Lissabon-Ziele.

Die Landesregierung wird deshalb die zukünftigen EFRE-Mittel dazu nutzen, die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Vorbereitung auf die zukünftige Wissensgesellschaft in allen Regionen des Landes zu unterstützen. Ein Ziel hierbei ist, dass die FuE-Aufwendungen mittelfristig einen Anteil von 3% unseres Bruttoinlandsproduktes erreichen. Zur Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft müssen darüber hinaus in allen Bereichen Anpassungs- und Erneuerungsfähigkeit unterstützt werden.

- Aufbauend auf systematischen Stärken-Schwächen-Analysen müssen die Regionen zukünftig noch mehr als bisher ihre wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzen definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beitragen. Die zukünftige Förderung wird sich darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des neuen Programms sind mittelständische Unternehmen, u. a. innovationsorientierte kleine und mittlere Unternehmen und Dienstleister. Diese Bereiche der Wirtschaft weisen zugleich das größte Beschäftigungspotenzial auf. Auch wenn KMU eindeutig Vorrang erhalten, so werden in geeigneten Einzelfällen Großunternehmen in ihrer Eigenschaft als Partner der KMUs (z.B. beim Technologietransfer) eingebunden.
- Die Qualität der geförderten Vorhaben muss zukünftig dadurch gesteigert werden, dass Fördermittel - wann immer das möglich ist - durch Wettbewerbe und Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Landesregierung wird zur Steigerung der Projektqualität außerdem darauf achten, dass geförderte Vorhaben eine überörtliche, regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft haben sowie Vorhabensträger und Nutznießer angemessene Eigenbeiträge leisten.
- Zur Steigerung der Zielerreichung des Programms und der Qualität der Einzelvorhaben werden die Instrumente der Programmevaluierung und des kontinuierlichen Monitorings weiterentwickelt. Hierzu zählt ein handhabbares Projektbewertungsverfahren, das für mehr Transparenz bei der Projektauswahl sowie der Kontrolle des Projekterfolgs sorgt. Bei größeren Einzelvorhaben erfolgen vorab eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine systematische Begleitkontrolle.

III.

Aus den genannten Zielen und Grundsätzen eines zukünftigen Einsatzes der EU-Strukturfonds ergibt sich für den EFRE eine Programmstruktur, die im Wesentlichen aus drei Programmschwerpunkten besteht sowie die vorgegebenen Querschnittsziele

- „Schaffung gleicher Chancen von Frauen und Männern“ und

- „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“

in das Programm als Querschnittsaufgabe integriert:

1. Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen

Eine Behebung der signifikanten Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme in NRW kann nur durch eine konzentrierte Erneuerung und Verbreiterung des Unternehmensbestands erfolgen.

Die Landesregierung wird sich hierbei auf folgende Aufgaben konzentrieren:

- Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten („Kultur der Selbständigkeit“)
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen
- Verbesserung des Marktzugangs, Abbau unternehmensgrößebezogener und bürokratischer Hemmnisse
- Stärkung des Wachstumspotenzials und der Kooperationsfähigkeit von KMU
- Frühzeitige Verhinderung von Unternehmenskrisen
- Erschließung des weiblichen Gründungspotenzials
- Erschließung des Gründungspotenzials von Migrantinnen und Migranten.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden u. a. folgende Instrumente eingesetzt:

- Verbesserung der Gründungs- und KMU-Finanzierung, z.B. durch Zuschüsse, Finanzierungserleichterungen wie Nachrangdarlehen, Fondslösungen, Risikokapital.
- Beratungsprogramme für KMU
- Förderung von Netzwerken und Unterstützungsleistungen (z.B. die Gründungsoffensive GO)

Viele dieser Maßnahmen müssen schwerpunktmäßig in Regionen mit besonderen Gründungs- und Mittelstandsdefiziten, z.B. dem Ruhrgebiet, eingesetzt werden, andere Maßnahmen wie z.B. die Förderung wissens- und technologieintensiver Gründungen und Unternehmen in allen Regionen des Landes.

2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie in NRW ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes, für das aus dem EFRE ab 2007 mindestens die Hälfte der verfügbaren Mittel bereitgestellt werden sollen.

Es geht dabei darum, die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und ihren Bewohnern und Bewohnerinnen zu steigern. Die Landesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation hierbei als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst.

Zugleich geht es darum, die Internationalisierung der Unternehmen und Regionen zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sollen folgende Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden:

- FuE-Förderung in Unternehmen und bei Verbänden zwischen Unternehmen und Technologiegebern
- Verbesserung der technologischen Infrastruktur und des Wissenstransfers
- Förderung von Netzwerken und Clustern
- Investive Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz, neue Energie- und Umwelttechnologien
- Unterstützung innovativer, wissensbasierter Dienstleistungen.

Die starke Schwerpunktsetzung auf das Thema Innovation wird auch dazu führen, dass die begonnene Entwicklung von Stärken und Kompetenzen in Regionen, die dem Strukturwandel im besonderen Maße unterworfen sind, weitergeführt und gestärkt wird. Dieser Prozess soll damit auch zur Verringerung regionaler Disparitäten beitragen. Daneben soll auch zur Schaffung gleicher Erwerbschancen für Frauen und Männer beigetragen werden.

3. Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale

Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale erfordern attraktive Standortqualitäten. Zur Verbesserung dieser Standortfaktoren hat das Land gerade in strukturell benachteiligten Regionen in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Modernisierung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Sanierung altindustrieller Standorte geleistet. In NRW ist insgesamt eine ausreichende Ausstattung mit Büro- und Gewerbeflächen für Neuansiedlungen festzustellen.

Trotzdem bestehen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsunterschiede, allen voran in benachteiligten Stadtteilen, die weiterhin Gegenstand strukturpolitischer Aktivierungsansätze bleiben müssen. Hinzu treten neue Herausforderungen, die sich durch die regional sehr unterschiedliche demografische Entwicklung, die Anforderung einer sozialen und ethnischen Integration sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in besonders belasteten Wohnquartieren und Stadtbezirken ergeben.

Darüber hinaus ist zusätzlich in einzelnen Regionen weiterhin eine Modernisierung von Infrastrukturen sowie eine Verbesserung der Umweltsituation notwendig. Auch die Sanierung von brach gebliebenen Flächen wird in Einzelfällen weiterhin erforderlich sein.

Bei der Nutzung und Entwicklung städtischer und regionaler Potenziale wird es insbesondere auf eine enge Abstimmung beim Einsatz der EU-Mittel aus dem EFRE sowie dem Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) ankommen. Beim Einsatz der EFRE-Mittel ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen URBAN-Programme der EU in ein zukünftiges Ziel 2-Programm integriert werden müssen.

Zur Entwicklung und Nutzung insbesondere der städtischen Potenziale schwerpunktmäßig in strukturell benachteiligten Regionen wie dem Ruhrgebiet kommen folgende Maßnahmen und Instrumente in Betracht:

- Förderung lokaler, stadtteilbezogener Ökonomien
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- Förderung des Tourismus und der Kulturwirtschaft
- Flächenentwicklung und -sanierung/Infrastrukturentwicklung
- Umsetzung von Natura 2000 sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Umgebungs-lärmrichtlinie und EU-Luftqualitätsrichtlinie
- Förderung der Seniorenwirtschaft
- ökonomische Stärkung von Migranten
- interkulturelle Kommunikation.

IV.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wird auf der Grundlage dieser Eckpunkte mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Vertretern der Regionen in einen Dialog einzutreten und bis Mitte 2006 einen Entwurf für ein Operationelles Programm (EFRE) im Rahmen des zukünftigen NRW-EU-Ziel 2-Programms 2007 – 2013 erstellen.



Bezirksregierung Arnsberg

Der Regierungspräsident
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau
Ministerin Christa Thoben
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

59821 Arnsberg
Seibertzstraße 1
Telefon: 0 29 31 / 82 2742
Telefax: 0 29 31 / 82 2386

10. März 2006

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zu den ersten Eckpunkten und Grundsätzen der Landesregierung für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollten die folgenden drei Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigt werden:

1. Die Landesregierung beabsichtigt, sich beim zukünftigen Einsatz der EFRE-Mittel auf folgende drei Programmschwerpunkte zu stützen:

- > Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen,
- > Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
- > Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale.

Diese Schwerpunktsetzung begrüße auch ich ausdrücklich. Der Begründung im Eckpunktepapier bedarf insoweit keiner Ergänzung.

1/7

2. Die Kommission wird im EFRE zukünftig keine mikrogeographische Abgrenzung von Fördergebieten mehr vorgeben. Die Landesregierung hat diese Abkehr von einer kleinräumigen Fördergebietsabgrenzung bereits für gut befunden.

Dem kann auch ich im Wesentlichen voll zustimmen. Wegen der nach wie vor gegebenen deutlichen strukturellen Unterschiede einzelner Regionen wird es jedoch nötig sein, auch die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel zu einem erheblichen Teil auf strukturell benachteiligte Gebiete, insbesondere in der Ruhr-Region, zu konzentrieren. Die danach verbleibenden Fördermittel werden allerdings nicht ausreichen, alle Programmschwerpunkte landesweit gleichermaßen zu bedienen. Deshalb halte ich es für erforderlich, die gebietsunabhängigen Fördermittel auf bestimmte Schwerpunkte zu konzentrieren. Hierzu sollten gehören:

- a) die Netzwerk-/Clusterförderung,
- b) die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete,
- c) der Tourismus und
- d) die Qualifizierung.

Zu a):

Aus strukturpolitischer Sicht unterstütze ich insbesondere die gebietsunabhängige Förderung von Netzwerken und Clustern. Ich sehe mit der Landesregierung hierin einen besonderen Auftrag für die Regionen, auf der Basis aktueller „Stärken-Schwächen-Analysen“ ihre wirtschaftlichen Stärken und Kompetenzen zu definieren und zur Stärkung bestehender und Bildung neuer Cluster beizutragen.

Natürlich besteht ein besonderer Handlungsbedarf für die Ruhrgebietsregionen des Bezirks, Stärken und Kompetenzen mit überörtlicher Strahlkraft weiterzuentwickeln und durch Aufbau von Netzwerken Wachstums- und Innovationsimpulse zu setzen. Anknüpfungspunkte für neue Netzwerk-Impulse könnten in weiter zu profilierenden Handlungsfeldern „Logistik/Verkehr“, „Medizintechnik/Life Science“, „Mikrosystemtechnik/IT“, „Energie- und Umwelttechnologien“ liegen.

Einen solchen Handlungsauftrag sehe ich aber auch für die Regionen außerhalb des Ruhrgebiets, im Regierungsbezirk Arnsberg in den südwestfälischen Regio-

nen, eine konsequente Weiterentwicklung ihrer Stärken und Kompetenzen und Netzwerke vorzunehmen. Die Stärken dieser mittelständischen Industrieregionen liegen, wie auch der aktuelle Prognos – Zukunftsatlas 2006 bestätigt, insbesondere in den Bereichen Werkstoffkompetenz mit dem Schwerpunkt Metall und darauf aufbauende Kompetenzfelder wie Maschinenbau und Automotive. Durch eine Netzwerkförderung auch und gerade dieser Regionen außerhalb des Ruhrgebiets wären sowohl Innovationsimpulse in der Breite als auch in der Spitze für Nischenstrategien bzw. Spitzenbranchen mit internationaler Bedeutung zu erwarten.

Dass hierbei – sofern thematisch geboten – auch regional übergreifende Zusammenhänge beachtet und regionale Kooperationspotentiale ausgeschöpft werden, zeigt beispielsweise die aktuell im Aufbau begriffene Automotive – Initiative Südwestfalen. Ich gehe davon aus, dass die Regionen des Regierungsbezirks Arnsberg den angebotenen Dialog aufgreifen und sowohl für die Ausgestaltung des operationellen Programms konstruktive Vorschläge wie auch für dessen künftige Umsetzung regional koordinierte Initiativen und Projekte einbringen werden.

Zu b):

Von einer landesweiten Öffnung des Programms sollte darüber hinaus auch der Programmschwerpunkt „integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“ profitieren, wobei voraussichtlich aufgrund des vorhandenen Problemdrucks auch in Zukunft der Schwerpunkt im Ruhrgebiet liegen wird. Dennoch gibt es auch außerhalb der bisherigen Ziel-2-Gebiete städtische Gebiete, die eine vergleichbare benachteiligte Struktur aufweisen. Beispielhaft für den Regierungsbezirk Arnsberg ist die Stadt Werdohl zu nennen.

Dabei können u. a. die Auswahlkriterien verwandt werden, wie sie derzeit für das Programm „Soziale Stadt NRW“ als Grundlage dienen. Hier sollte es vor allem darum gehen, Gebiete auszuwählen, die die Chancen für die o. g. Ziele, einen attraktiven Wirtschaftsraum und die soziale und ethnische Integration zu erreichen, besonders berücksichtigen.

Neben der verstärkten Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen städtischen Potenziale erscheint es sinnvoll, auch die Nutzung regionale Potenziale vo-

ranzutreiben. Hier ist beispielsweise an regionale Initiativen wie „Das Ruhrtal“ oder „Fluss Stadt Land“ zu denken, die die ökonomischen, kulturellen, touristischen, städtischen und infrastrukturellen Möglichkeiten einer im europäischen Kontext wahrnehmbaren Region voranbringen.

Auch muss in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Erbringung der Eigenanteile der Kommunen, die im Bereich der Städtebauförderung Zuwendungsempfänger sind, hingewiesen werden. Aufgrund der Vielzahl der Kommunen, die sich entweder in der Haushaltssicherung oder (wie bei vielen kreisfreien Städten der Fall) sogar in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, sind diese oftmals nicht in der Lage, den notwendigen Eigenanteil für Fördermaßnahmen aufzubringen. Diesbezüglich erscheint es dringend geboten, die Möglichkeit zu eröffnen, den Eigenanteil durch Dritte - beispielsweise in Form von Spenden, oder Sponsorengelder - zu erbringen.

Zu c):

Bezogen auf das sog. „Kreilkampgutachten“ hat das Land NRW sich aktiv im Rahmen der Infrastrukturförderung an der Finanzierung touristisch bedeutsamer Projekte beteiligt. Dies hat dazu geführt, dass insbesondere im ländlichen Raum (hier: Sauerland-Siegerland-Wittgenstein) durch gesteigerte touristische Angebote industrielle Standortnachteile ansatzweise ausgeglichen werden konnten. Unter dem Dach einer gemeinsam gegründeten Tourismusorganisation (Sauerland-Tourismus) wurde ein überregional bekanntes Bündel an buchbaren Tourismusangeboten geschaffen: z.B.: Rothaarsteig (Wandern), Bike-Arena (1400 km Radfahren), Masterplan Seen (Tagestourismus), Masterplan Wintersport (Infrastrukturförderung im Rahmen der Installation von technischer Beschneigung für alpine und nordische Projekte).

Unter der Voraussetzung, dass der Masterplan Wintersport in der Form umgesetzt wird, wie es die Gutachter dargestellt haben und bei der Annahme, dass ein Investitionsvolumen, das von der öffentlichen Hand, den Kommunen und den privaten Akteuren vor Ort erbracht wird und im Minimalfall 13 Mio. Euro umfasst, kann eine Steigerung der Besucherzahlen in den betroffenen alpinen Kernskigebieten von durchschnittlich 145.000 auf ca. 255.000 erreicht werden. Diese Stei-

gerung geht einher mit zusätzlichen Bruttoumsätzen von 6,35 Mio. Euro, die die zusätzlichen Besucher tätigen würden. Hiervon entfielen rd. 1,5 Mio. Euro auf Verkehrsleistungen.

Weiterhin wäre mit der Realisierung der Wintersportarena voraussichtlich die Sicherung von 90 weiteren Arbeitsplätzen verbunden.

Die vorstehend aufgeführten touristischen Maßnahmen der ländlichen Region sind noch nicht soweit entwickelt, dass sie sich ohne gezielte öffentliche Förderung wirtschaftlich selbst tragen können.

Aus der Sicht der Bezirksregierung sind zur Weiterentwicklung im Tourismusgewerbe insbesondere infrastrukturelle Förderprojekte erforderlich, die die Vernetzung der Region unter Berücksichtigung innovativer Ideen beinhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine industrielle Infrastrukturförderung schon aus geografischen/städtebaulichen Aspekten an ihre Grenzen stößt. Für den ländlichen Raum stellt die Umsatzentwicklung über den Tourismus einen äußerst wichtigen und nachhaltigen Wirtschaftsfaktor dar, der unbedingt – auch mit Infrastrukturförderung – weiter entwickelt werden muss.

Zu d):

Von Seiten der Bezirksregierung wird darüber hinaus eine gebietsunabhängige Förderung für den Bereich der Qualifizierung ausdrücklich unterstützt.

Auch künftig wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle Jugendlichen Nordrhein-Westfalens einen Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung haben.

Kleine und mittlere Betriebe sind hierbei das Rückgrat des dualen Systems der Berufsausbildung in unserem Lande. Sie bilden mehr als 2/3 aller Jugendlichen aus, die eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Trotz aller Anstrengungen sind insbesondere diese KMU's nicht immer in der Lage, alle geforderten Bildungsinhalte am Arbeitsplatz selbst zu vermitteln.

Einer der Ansätze um den Jugendlichen aus diesen Betrieben die Möglichkeit zu

einer qualitativ anspruchsvollen Aus- und Weiterbildung zu bieten, war in der Vergangenheit die Ergänzung der betrieblichen Aus- und Fortbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS).

Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei bisher im Aufbau eines landesweiten Netzes von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Dieser erfolgreiche Aufbau der ÜBS kann im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Zwischenzeitlich – und künftig sicherlich in noch stärkerem Maße – wird die Modernisierung dieses erforderlichen Bestandes im Vordergrund stehen.

Der wirtschaftliche Strukturwandel einschließlich der Globalisierung sowie die demographische Komponente erfordern immer neue Qualifikationen. Hieraus resultiert die Forderung an den Qualifikations- und Weiterbildungsbereich, sich permanent technischen Entwicklungen anzupassen sowie die erforderlichen Handlungsspielräume für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung mit hohem individuellem und betrieblichem Verwertungspotential sicherzustellen und damit ein Auseinanderdriften von Berufsbildung und Beschäftigungssystemen zu vermeiden. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft Modernisierungsmaßnahmen in weitaus kürzeren Zeitabständen als bisher erforderlich sein werden.

Eine weitere und künftig verstärkte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch das Land NRW in diesem Bereich wird die Ausbildungsbereitschaft gerade bei den KMU's steigern, da Unterhaltung und Nutzung der ÜBS mit hohen Kosten verbunden sind, die von den Klein- und Mittelbetrieben allein nur schwer aufgebracht werden können.

Durch die geschilderte bedarfsgerechte Steigerung der Qualität der Aus- und Weiterbildung wird gleichzeitig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt.

Ähnlich ist die Situation im Bereich der Berufsbildungszentren bzw. Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Hier wurden in der Vergangenheit landesweit Investitionen von Bildungszentren zur beruflichen Fortbildung oder Umschulung sowie von Berufsbildungszentren für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes unterstützt. Adressaten dieser Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen waren im Regelfall Arbeitslose, Jugendliche, ältere und weibliche Arbeitnehmer.

Darüber hinaus wurden Einrichtungen vergleichbarer Maßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation gefördert.

Auch in diesen Bereichen wird künftig die Modernisierung des zur Verfügung stehenden Bestandes im Vordergrund stehen. Ohne diese technischen Anpassungsmaßnahmen wird man auch hier den Anforderungen des Marktes an eine bedarfsgerechte Qualifizierung dieser schwierigen Personengruppe nicht gerecht werden können. Die notwendigen Investitionen sind von den in der Regel sehr finanzschwachen Trägern im Regelfall ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes nicht zu leisten.

3. Schließlich rege ich an, neben ELER und URBAN auch die Verknüpfungen zum Ziel 2 – ESF – Programm und den hierfür vorgesehenen Maßnahmenschwerpunkten deutlich zu machen. Gerade für den Bereich Cluster- und Netzwerkförderung sowie Mittelstandsförderung wären beispielsweise fortgeführte Programmlinien wie „Potentialberatung“ und „Verbundberatung“ für Modernisierungsstrategien des Mittelstands von besonderer Bedeutung.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn Sie diese Anregungen, die mit konkreten Beispielen aus der Praxis gut belegt werden können, bei Ihrem weiteren Vorgehen berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Diana Ewert)



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	22.06.06	Vorlage:	25/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 9:	EU Ziel 2-Förderung nach 2006		
	<ul style="list-style-type: none">• Information		
Berichterstatterin:	AD'in Ewert		
Bearbeiter:	LRD Zenk		

Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Regionalrat beauftragt die Strukturkommission, in einer Sondersitzung zu beraten und stellvertretend für den Regionalrat einen Beschluss zu fassen.

Die Strukturkommission fasst in ihrer Sitzung am 18.07.2006 den in der [Anlage](#) beigefügten Beschluss.

Stellungnahme
des Regionalrates im Regierungsbezirk Arnsberg
zum Operationellen Programm der Landesregierung
zur EU-Ziel-2-Förderung 2007 - 2013

Der Regionalrat Arnsberg begrüßt die Initiative der Landesregierung, zur Erstellung eines Operationellen Programms (OP) für den Einsatz der EU-Strukturmittel in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2007 bis 2013 mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und den Vertretern der Regionen in einen Dialog über die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vorgelegten Eckpunkte einzutreten. Als politischer Vertreter der im Regierungsbezirk Arnsberg zusammengefassten Regionen beteiligt sich der Regionalrat Arnsberg gerne mit den folgenden Hinweisen an diesem Dialog:

1. Der Regionalrat begrüßt die Abkehr von einer mikrogeographischen Abgrenzung der Fördergebiete, wenn die Landesregierung den besonderen strukturellen Problemen des Ruhrgebiets dadurch Rechnung trägt, dass die zukünftigen EFRE-Strukturfondsmittel in angemessenem Umfang auf diese Region konzentriert werden. Im Rahmen des OP muss allerdings weiter präzisiert werden, durch welche Maßgaben eine entsprechende Mittelkonzentration sichergestellt werden soll. Im Übrigen unterstützt der Regionalrat Arnsberg nachdrücklich die von der Bezirksregierung vertretene Auffassung zu einer engen Verzahnung von EFRE und ELER, ohne dass es zu einer Mittelverschiebung kommt.
2. Eine Vergabe der Fördermittel auf Grund von Wettbewerben und Ausschreibungsverfahren kann geeignet sein, die Qualität der geförderten Vorhaben zu steigern. Dabei wird es notwendig sein, unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Regionen des Landes bei der Vergabeentscheidung Rechnung zu tragen. Insoweit bietet das Wettbewerbsverfahren gute Chancen, dass sich sowohl die strukturschwächeren, als auch die strukturstärkeren Regionen entwickeln. Das Konvergenzziel darf nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass die regionale Ebene bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Förderung einbezogen wird. Hierbei macht es Sinn, an bereits bestehenden regionalen Entscheidungsstrukturen anzuknüpfen. Insbesondere sollten die Regionalräte an der Mittelvergabe beteiligt werden. Dadurch wird gleichzeitig der Intention der Regelung in § 9 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes Rechnung getragen.

3. Gegen eine Förderung, die sich auf der Grundlage einer regionalen Stärken-Schwächen-Analyse darauf konzentriert, bestehende Stärken weiterzuentwickeln und auszubauen, ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Erfolgreiche Kompetenzschwerpunkte sind weiterzuentwickeln. Weitere Schwerpunkte können hinzukommen. Dies darf allerdings nicht zur Folge haben, dass die – im Sinne einer besonderen Konjunktur- und Arbeitsmarktstabilität wünschenswerte – Branchenvielfalt in multistrukturell aufgestellten Regionen, z.B. in Südwestfalen, beeinträchtigt wird, indem diese Regionen bei Fördermaßnahmen benachteiligt werden. Ebenso wenig darf eine entsprechende Mittelkonzentration dazu führen, dass wirtschaftlich schwächere Bereiche vollends „abgehängt“ werden.

4. Dem Querschnittsziel „Schaffung gleicher Chancen von Frauen und Männern“ kommt angesichts der gesellschaftlichen Realitäten eine herausragende Bedeutung zu. Zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung ist es unabdingbar, Frauen in qualifizierten Berufspositionen zu fördern, sei es als Gründerinnen, Berufsrückkehrerinnen, Auszubildende oder Frauen in Führungspositionen. Gerade in diesem Bereich müssen die Anstrengungen der vergangenen Jahre fortgeführt werden. Dazu gehört insbesondere die Integration der Aufgaben der Regionalstellen Frau und Beruf in das OP, wie dies im operationellen Ziel2 – Programm NRW 2000-2006 geschehen ist, um die weitere Förderung zu gewährleisten und zu finanzieren. Der Regionalrat erwartet, dass bestehende Strukturen der Regionalstellen Frau und Beruf so lange erhalten bleiben, bis ein nahtloser Übergang in neue Strukturen gesichert ist.
5. Die Verwirklichung des Querschnittsziels „Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ sollte im Rahmen des OP durch eine aktive Beschreibung und durch eine substantiierte Aufnahme dieses Ziels in die drei Programmschwerpunkte unterstützt werden. Die Programmumsetzung sollte auch insoweit durch ein Monitoring begleitet werden.
6. Zahlreiche Kommunen im Bereich des Regierungsbezirks Arnsbergs unterliegen mit Rücksicht auf ihre angespannte Finanzlage haushaltsrechtlichen Restriktionen. Daher begrüßt der Regionalrat die Möglichkeit, die Strukturfondsmittel durch private Dritte kofinanzieren. Darüber hinaus sollte mit Blick auf unrentierliche Infrastrukturprojekte, für die eine private Kofinanzierung kaum erreichbar sein wird, nach Wegen gesucht werden, kommunale Eigenanteile durch Sondermittel zu ersetzen.
7. Der Prozess der Mittelvergabe muss durch ein konstantes, landesweites Monitoring zur Effizienz und Erfolgskontrolle begleitet werden.